Luxemburger Wort | 4

Luc Frieden zum geplanten Gefängnisausbruch vom 26. März

Untersuchungsrichter traf die Entscheidung

Der DP-Abgeordnete Xavier Bettel verlangt eine öffentliche Entschuldigung des Justizministers

„Nicht der Gefängnisdirektor oder der Justizminister entscheidet über die Gegenmaßnahmen, die bei einem Fluchtversuch aus der Justizvollzugsanstalt angemessen sind. Zuständig hierfür ist allein der Untersuchungsrichter". Dies betonte Minister Luc Frieden, nachdem er am Mittwochmorgen die Mitglieder des parlamentarischen Justizausschusses über die Tatbestände vom 26. März unterrichtet hatte.

Hinter den Mauern brodelt es: Die Aufseher erwägen juristische Schritte gegen die Gefängnisführung. (Photo: Guy Wolff)

Vorgeladen wurde der Justizminister auf Anfrage der DP-Abgeordneten Colette Flesch und Xavier Bettel. Den Mitgliedern des Justizausschusses erklärte Luc Frieden, dass er als Minister keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Untersuchungsrichters ausüben könne. Dieser habe ausdrücklich angeordnet, nicht alle Aufseher über den geplanten Ausbruch aufzuklären. Ziel sei es gewesen, den fraglichen Häftlingen die Flucht über die Gefängnismauern zu gestatten, um sie mit ihren Komplizen im Außenbereich zu fassen. Dort hatte vorsorglich ein Sonderkommando der Polizei Stellung bezogen. An dem fraglichen Samstagnachmittag seien zusätzliche Sicherheitskräfte ins Gefängnisinnere beordert worden, um die Sicherheit der Wärter und der Insassen zu gewährleisten.

Dass zwei Gefängniswärter von den Flüchtenden bedroht wurden und an den psychischen Folgeschäden litten, sei sicherlich bedauerlich, meinte der Justizminister. Ihm stehe es nicht zu, die Pläne des Untersuchungsrichters zu beurteilen. „Meiner Ansicht nach hat dieser seine Entscheidungen wohl überlegt getroffen", stellte Luc Frieden fest. In Zukunft gelte es, die Gefängniswärter besser auf solche Krisensituationen vorzubereiten.

Zufrieden mit den Erklärungen des Justizministers zeigte sich der Vorsitzende des Justizausschusses, Patrick Santer (CSV). Die Maßnahmen, die der Untersuchungsrichter zur Vereitelung des Fluchtversuchs ergriffen habe, seien sicherlich nicht ohne Risiko für das Gefängnispersonal gewesen. Dies habe man aber in Kauf nehmen müssen, um die Flüchtenden und deren Hintermänner fassen zu können. Glaubt man Patrick Santer, so ist den Sicherheitskräften am 26. März nichts anderes übrig geblieben, als den drei Insassen den Ausbruch bis zu einem bestimmten Maß zu gestatten. „Man hätte die Verdächtigen sicherlich eine Zeit lang in Einzelhaft versetzen oder verstärkt überwachen können. Dies hätte den Druck auf die Aufseher aber nur noch erhöht, da die fraglichen Häftlinge sich nicht langfristig von ihren Plänen hätten abbringen lassen. Diese Menschen lassen sich von zwei oder drei Wochen zusätzlicher Haftstrafe nicht einschüchtern".

Eine Entschuldigung für die bewusst in Kauf genommene Gefährdung der Aufseher forderte der DP-Abgeordnete Xavier Bettel im Anschluss an die Aussagen des Justizministers. Die vom Untersuchungsrichter angeordnete Inszenierung zur Vereitelung des Fluchtversuchs habe das Vertrauensverhältnis zwischen den Wärtern und der Justiz unwiderruflich zerrüttet. Dass der Minister bei der Klärung der Verantwortung auf die Gewaltentrennung zwischen Regierung und Justiz verweist, will Bettel nicht hinnehmen. „Hier geht es um Menschenleben. Ein klärendes Gespräch zwischen dem Minister und dem zuständigen Untersuchungsrichter wäre aber das Mindeste gewesen, was man von den Verantwortlichen im Vorfeld hätte erwarten können.

Der DP-Abgeordnete warf Luc Frieden vor, versucht zu haben die Umstände des Fluchtversuchs zu verheimlichen. Hätte sich nicht die Häftlingsvereinigung an die Öffentlichkeit gewandt und hätte die DP den Minister nicht um eine Aussage zu den Tatbeständen gebeten, so wäre die beabsichtigte Inszenierung wohl unentdeckt geblieben.

(jm)